

Seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen im Jahr 1948 gilt die Verwirklichung der Menschenrechte als weltweit erstrebenswertes Ideal. In der Tat erscheint unerlässlich, dass die Menschheit aus unwürdigen staatlichen und gesellschaftlichen Unterdrückungen und aus damit verbundenen Rückständigkeitsbefreit wird. Deshalb gilt als unverzichtbar, dass jedem Menschen ein grundlegender Schutz garantiert werden muss. Das Leben und die Unversehrtheit sowie die beste menschliche Eigenschaft, die Denk-, Erfindungs- und Gestaltungsfähigkeit, soll nicht von einseitigen Machtpositionen geknechtet werden.

Kaum aber wurde die Menschenrechtsidee zur universellen politischen Leitlinie, mehrten sich die Anzeichen, dass es höchste Zeit wurde, weitere grundlegende Rechte, nämlich Rechte für die natürliche Umwelt, zu verwirklichen. Der Anstoß ging aus von den gewaltigen, durch die zivilisatorische Entwicklung verursachten Umweltschäden. Die Auswirkungen auf den Klimahaushalt des Planeten und alle damit verbundenen Beeinträchtigungen bei der gegenseitigen Abhängigkeit von Atmosphäre, Wetter, Wasser und Böden konnten nicht mehr ignoriert werden. Plötzlich hatte nicht mehr der Mensch als alleiniges höchstes Rechtsgut zu gelten. Inzwischen erhebt sich unaufhaltsam das Bewusstsein von der Einheit, Kostbarkeit und Schutzwürdigkeit des irdischen Lebensraums.

Ähnlich hatte vor gut einem halben Jahrtausend kein Weg mehr daran vorbeigeführt, den Glauben an die Erde als Mittelpunkt der Welt zu verabschieden. Die Erde musste als ein Planet unter anderen begriffen werden, der um die Sonne als Mittelpunkt des Sonnensystems herum schwingt. Und ebenso konnte vor anderthalb Jahrhunderten nicht mehr an dem Glauben festgehalten werden, dass die Lebensformen wie fertige Spielzeugfiguren auf die Erde gestellt wurden. Vielmehr mussten die Schöpfungsmythen der Erkenntnis weichen, dass das Leben sich Schritt für Schritt als natürliches Ergebnis der irdischen Evolution herausgebildet hat. Genauso muss nun der Glauben an den Menschen als höchstes Schutzgut von der Einsicht überformt werden, dass dem die Voraussetzung für das Leben vorgeht. Folglich muss der Erdball als solcher mit seinen natürlichen Grundlagen als höchstes Schutzgut begriffen werden.

Die Menschenrechtsidee lässt sich deshalb – ohne ihre vornehme politische Bedeutung zu verkennen – nicht mehr als letzter Schrei der Weltpolitik verstehen. Sie darf den Menschen nicht mehr zu einem alles andere in den Hintergrund drängenden Schutzgut erheben. Stattdessen muss sie in eine Weltschutzidee eingehen. Nur unter der Voraussetzung, dass das globale Menschenrechtsethos zu einem Ethos des globalen Ressourcenschutzes wird, das heißt, sich mit der Aufgabe eines globalen Umweltschutzes verbindet, hat die Idee der Menschenrechte überhaupt noch eine

Zukunft. Denn die Menschheit insgesamt hat nur noch eine Zukunft, wenn sie ihren Globus nicht vollends so brutal ausrauben will, dass es kein Leben mehr auf ihm geben kann.

Demgegenüber feilscht die moderne Weltpolitik und Wirtschaftsentwicklung noch, vergleichbar mit der traditionellen nationalen Politik und Landesentwicklung, um geografisch und politisch begrenzte Machträume. Sie versucht lediglich, über höchst brüchige internationale Vertragswerke ihre jeweiligen Vorteile und dafür in Kauf zu nehmenden Nachteile auszubalancieren. Dabei ist längst fällig geworden, auf eine welteinheitliche Überlebenspolitik umzudenken. Nationale und internationale Vertragswerke reichen dafür nicht mehr aus. Es bedarf vielmehr einer weltumspannenden Lebensordnung. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder Weltkonferenzen, wie sie hinsichtlich vieler Themen, etwa zum Menschenrechts-, Klima-, Wasser-, Atmosphären- oder planetaren Weltraumschutz organisiert werden, wirken wie ein frühkindliches Tasten, in welchem sich die Menschheit hinsichtlich ihrer globalen Verantwortung noch befindet.

Ob erst noch verheerende Kriege den Globus überziehen müssen oder ob erst noch einschneidende Umweltkatastrophen die Menschheit nahezu auslöschen müssen, bevor sie ihre globale Schutzverantwortung begreift, weiß niemand. Aber eine Tatsache, die sich dem allgemeinen Wissen aufdrängt, ist, dass mit einer Fixierung auf die Menschenrechtsidee, wie sie immer noch den Gedankenhimmel der Politik beherrscht, vernichtenden Umweltkatastrophen nicht ausreichend entgegengewirkt werden kann. In den meisten Verfassungen wird der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in wenigen und wenig aussagekräftigen, summarischen Bestimmungen zum Thema gemacht, während den Menschenrechten ausführliche Kataloge gewidmet werden. Nun macht sich eine modische Bewegung immer lautstärker für Grundrechte für Tiere stark. Immerhin deutet sich darin eine stärkere Blickverlagerung von der Menschheitszentrierung an. Aber es steht viel mehr auf dem Spiel, nämlich das gesamte irdische Ressourcenetz, das die Voraussetzung für die einzelnen Lebensformen bildet.

Erforderlich ist folglich der Schutz der physikalischen Grundlagen des Lebens sowie der weltweiten Flora und Fauna. Weder einzelne Staaten mit ihren Rechtsordnungen noch darauf beruhende internationale Vereinbarungen noch die Weltmärkte als staatenübergreifende Regulatoren genügen dafür. Unumgänglich wird eine ständige Weltkonferenz sein, die global verbindliche Schutzmaßstäbe und Überwachungsmechanismen vorgibt. So wie aus ursprünglichen Menschenhorden allmählich Staaten wurden, müssen aus den Staaten schnellstmöglich globale Verbände werden, die den Schutz des Globus gewährleisten. Andernfalls löst sich auch die Menschenrechtsidee in Nichts auf.